

Überlieferte Normalmaße des Mittelalters, besonders in Hessen und seiner Umgebung

Von Karl Frölich

Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe¹⁾, bildet eine der vordringlichsten Aufgaben des neu errichteten Instituts für Rechtsgeschichte an der Ludwigs-Universität eine Aufnahme des Bestandes an noch vorhandenen Rechtsdenkmälern der Vergangenheit, in erster Linie derjenigen auf hessischem Boden und in den angrenzenden Landschaften. Zu diesen Rechtsdenkmälern gehören auch die mittelalterlichen Normalmaße, die sich, früher vielfach an der Außenseite von Kirchen, Rathhäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden angebracht oder aufgestellt, in nicht unerheblicher Zahl bis zur Gegenwart erhalten haben. Einen Überblick über die Erscheinungen, die in dieser Hinsicht für den hessischen Raum und seine nähere und weitere Umgebung in Betracht kommen, habe ich vor kurzem in einem Aufsatz „Alte Maße an Rathhäusern und Kirchen in Hessen und den Nachbargebieten“²⁾ unter Beifügung einer Reihe von Abbildungen gegeben.

Nach dem dort Bemerkten waren bis dahin von mir allein an Längenmaßen solche ermittelt an Rathhäusern auf kurhessischem Boden in Marburg und Homberg a. d. Efze, in Nassau solche in Oberursel und Königstein i. T., in Oberhessen solche in Büdingen, Alsfeld, Rirtorf (2), Nieder-Ohmen und Grünberg, in der ehemals hessischen Provinz Starkenburg solche in Darmstadt, Groß-Amstadt, Heppenheim, Michelstadt, Erbach und Birkenau, in Rheinhessen solche in Worms, Oppenheim und Alzey. Maße an Kirchen waren nachweisbar in Kurhessen und Nassau an den Pfarrkirchen in Marburg, Frankenberg, Frislar, Neufkirchen bei Ziegenhain, Eltville und Kiedrich, in dem letztgedachten Falle handelt es sich um ein Maß, das durch eine in den Stein hineingearbeitete Nille gebildet ist (Abb. 1). Im ober-

hessischen Bereich sind Maße an Kirchen überliefert an der Stadtkirche in Alsfeld (2) (Abb. 2), an der Kirche in Münzenberg (2) und an der Liebfrauenkirche in Friedberg, wo sich drei verschiedene Rutenmaße unter der Vorhalle der Kirche finden und ein Ellenmaß an der Vorderseite der Kirchtürme angebracht ist^{2a}). Weitere Maße sind bezeugt in Starkenburg an der evangelischen Pfarrkirche in Wimpfen am Berg, in Rhein Hessen an der evangelischen Pfarrkirche in Armsheim und am Ostchor des Wormser Doms. Dazu tritt noch eine größere Anzahl zum Teil sehr interessanter Maße in näherer und weiterer Entfernung von den hessischen Grenzen, unter denen ich hier nur die Mehrheit von Maßen am alten Rathaus in Rotenburg o. L., an der Kilianskirche in Heilbronn mit ihrer Versinschrift³) (Abb. 3), sowie die verschiedenartigen Maße am Turmeingang des Freiburger Münsters nennen möchte⁴).

In erfreulichem Umfang ist meiner Aufforderung zur Mitteilung sonstiger, bisher unbekannter Maße entsprochen worden. So bin ich aufmerksam gemacht auf ein Längenmaß mit der Inschrift „ele“ im Stadttor von Staufenberg rechts vom Eingang. Eine andere Elle begegnet unweit der kurhessischen Grenze an einem Fenster des Rathauses in Bischofsheim in der Rhön. Ebenfalls ein Ellenmaß trägt die Klostermauer zu Hornbach bei Zweibrücken rechts am Eingang der unteren Klosterpforte. Ein Rutenmaß ist neben einem Metermaßstab am Erfurter Regierungsgebäude befestigt. Rechts von dem dem dortigen Rathaus gegenüber gelegenen Eingang der Altstadt Kirche in Rotenburg an der Fulda sind die Worte „Klafter“ und „Mesgert“ eingemeißelt, die auf früher hier vorhandene Maße hindeuten, von denen auch noch einige Kernspuren erhalten sind (Abb. 4). Hingewiesen bin ich ferner auf eine größere Anzahl von Maßen, darunter auch Längenmaßen, in Sachsen, die in der verdienstlichen Arbeit des Eichungsdirektors i. R. Otto Brandt in Dresden „Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen“⁵) zusammengestellt sind. Außer den schon früher von mir erwähnten Längenmaßen an Rathäusern und Kirchen auf süddeutschem Boden werden von W. Funk⁶) noch solche in den Orten Saulgau, Weil der Stadt, Ravensburg, Wasserburg am Inn, Regensburg, Schwabach, Kulmbach, Amberg, Nürnberg (St. Lorenz), Bamberg, Hochstahl bei Hollfeld und Fricthenhausen aufgezählt, unter denen die drei Maße am Regensburger Rathaus (Ellenmaß, Schuh und Klafter) (Abb. 5) besonders beachtlich sind. Aber auch diese Liste ist der Ergänzung fähig, wie es das bei A. Eytelwein herangezogene

Fußmaß am Rathaus zu Ansbach sowie die Originale alle dort⁷⁾ und namentlich die vier Maße am Rathaus zu Augsburg (Abb. 6)⁸⁾ erkennen lassen.

Neben den Längenmaßen hatte ich mich in der oben gedachten Arbeit auch noch mit anderen Normalmaßen (Hohlmaßen, Flächenmaßen, Holzmaßen usw.), mit einigen Maßen zweifelhafter Bedeutung, mit Maßen sonstiger Beschaffenheit (Maße für einzelne Gebäude, Maße mit polizeilicher Zweckbestimmung), mit Teuerungsmäßen sowie mit heiligen Maßen an Kirchen beschäftigt. Wenn ich von den Hohlmaßen zunächst absehe, so hat sich auch bei den hier gemeinten Maßen gezeigt, daß viel mehr von ihnen angetroffen werden, als bisher anzunehmen war.

Außer den schon in meinem ersten Aufsatz verwerteten Ziegelmaßen in Pforzheim (Schloßkirche), Freiburg i. B. (Münster) und Ochsenfurt a. M. (Stadtkirche) sind mir weitere Ziegelmaße aufgestoßen in Weil der Stadt — hier oberhalb einer Elle und eines Rutenmaßes — am Turm der städtischen Pfarrkirche und besonders eindrucksvoll am Mauthaus in Nürnberg (Abb. 7, 8). Maße mit polizeilicher Zweckbestimmung sind vor allem in Gestalt von Messermaßen, die die Höchstlänge der für die Marktbefucher zulässigen Messer kennzeichnen, in größerer Zahl an kirchlichen Gebäuden des Elsaß, meist in Verbindung mit anderen Maßen, bezeugt⁹⁾. Es mag genügen, in diesem Zusammenhang auf die Messermaße hinzudeuten, die etwa an der Georgskirche in Hagenau¹⁰⁾, an der Georgskirche in Schlettstadt¹¹⁾, an der Martinskirche in Kolmar¹²⁾, an der Theobaldskirche in Thann¹³⁾ sowie an der Odilienkapelle in Oberehnheim¹⁴⁾ begegnen. Bei den Maßen zweifelhafter Bedeutung verdienen noch Beachtung die beiden konzentrischen Kreise oder genauer die fast kreisförmigen Ellipsen, die auf der Außenwand des Nürnberger Waaghauses rechts von dem Eingang aufgemalt sind (Abb. 9). Hinsichtlich der überlieferten heiligen Maße an Kirchen, von denen ich die Maße der Länge Christi in Rheinacker i. E.¹⁵⁾, in Bebenhausen bei Tübingen und in Forchheim (Ofr.) erwähnt habe, ist nachzutragen, daß es sich in Bebenhausen um zwei Maße, nämlich ein solches des Grabes Christi und ein solches des Grabes der Maria, mit entsprechenden Zeichnungen und Inschriften handelt¹⁶⁾, während das von W. Funk gestreifte Maß an der katholischen Stadtkirche in Forchheim in Wahrheit kein eigentliches Maß, sondern eine als „Unsers Herrgotts Läng“ bezeichnete Skulptur von 2½ Meter Höhe darstellt¹⁷⁾.

Wie sich aus dem Gesagten ergibt, erscheint die Mehrzahl der überlieferten Maße in der Form von Längenmaßen der verschiedensten Art. Außer den Längenmaßen spielen vielleicht die größte Rolle die noch vorhandenen mittelalterlichen Hohlmaße, von denen eine ganze Reihe — und zwar zum Teil in sehr eindrucksvoller Ausgestaltung — erhalten ist. Auch bei ihnen haben die vorgenommenen Nachforschungen dargetan, daß mit einem sehr erheblichen Bestand solcher Hohlmaße zu rechnen ist und daß bei weiteren Ermittlungen voraussichtlich noch manches bisher unbeachtet gebliebene Stück zum Vorschein kommen wird. Mit Rücksicht hierauf soll den vor dem Untergang geretteten mittelalterlichen Hohlmaßen abschließend hier eine etwas eingehendere Betrachtung gewidmet werden.

Mittelalterliche Hohlmaße treten hauptsächlich in zwei Gruppen auf. Auf der einen Seite dreht es sich um fest mit dem Boden verbundene Steine, die als „Kornstein“, „Marktmezen“ oder unter einer ähnlichen Bezeichnung auf den Marktplätzen der mittelalterlichen Städte, meist in der Nähe des Rathauses oder der städtischen Waage, standen. Zum andern sind bewegliche Hohlmaße für die verschiedensten Zwecke überliefert; sie begegnen als Mezen, Scheffel und unter anderen Benennungen.

An erhaltenen festen Maßsteinen hatte ich in meiner früheren Arbeit ein halbes Duzend aufgezählt, und zwar zunächst den Maßstein am Rathaus zu Bischofsheim in der Rhön (Abb. 10), einen solchen auf dem Marktplatz in Königshofen im Grabfeld und ferner einen anderen vor dem Rathaus in Pöbneck i. Th., der gegenwärtig dem Wirtschaftsbetrieb des dortigen Ratskellers dient (Abb. 11). Einen Maßstein im ländlichen Bereich mit 5 Höhlungen zeigt der Dorfplatz in Obermaßfeld bei Meiningen an der die Dorfllinde umgebenden Aufmauerung in der Nähe der Kirche. Der ehemals vor dem Rathaus in Ohrdruf aufgestellte Maßstein ist jetzt in das dortige Heimatmuseum verbracht. Ähnlich liegen die Dinge bei dem Maßstein, der heute im neuen Rathaus in Ochsenfurt a. M. aufbewahrt wird¹⁸).

In der oben angeführten Arbeit von D. Brandt über Sachsen werden nun allein für dieses Land vier weitere feste Steinmaße erwähnt, die den Heimatmuseen in Grimma, Löbau, Meißen und Zittau überlassen sind. Weiter sind von mir zwei Steinmaße entdeckt, die dem Heimatmuseum der Lutherstadt Wittenberg angehören. Ein ferneres Steinmaß hat seinen jetzigen Standort im Rathaus zu Ufen a. d. Elbe¹⁹). Zwei Fruchtmaße, die wohl ebenfalls in diesen Zusammen-

hang einzugliedern sind, erscheinen an der St. Georgskirche in Schlettstadt²⁰). Und endlich ist noch zu gedenken der erheblichen Reihe von festen Marktmeßen, die auf dem Boden der Ostmark überliefert sind und deren Nachweis wir vor allem Karl Rafka verdanken²¹). Wie aus dem Vorstehenden erhellt, ist also inzwischen eine nicht unerhebliche Zahl derartiger Maßsteine, namentlich im mitteldeutschen Raume und auf dem Boden der Ostmark, festgestellt, von denen allerdings kein einziges Beispiel auf Hessen selbst entfällt. Hier ist nur hinzudeuten auf die schon in meinem ersten Aufsatz berücksichtigte viereckige Vertiefung, die an der nach der Marktgasse zu belegenen Ecke des Rathauses in Büdingen neben einer Normalelle angebracht und die angeblich als Getreidemaß benutzt worden ist²²).

Abgesehen von den festen Steinmaßen für Getreide und Flüssigkeiten ist eine noch größere Zahl beweglicher Hohlmaße für die mannigfachsten Zwecke als Meßen, Scheffel, Zuber usw. bezeugt. Ein Überblick über sie ist in Ermanglung einer planmäßigen Bestandsaufnahme einstweilen schwer zu gewinnen. Wie die Zusammenstellung Brandts für Sachsen dartut, ist dort ein Teil von ihnen in die staatlichen und städtischen Schausammlungen gelangt, während sich andere an den verschiedensten Stellen, besonders bei den Eichämtern oder sonstigen Behörden befinden, die in irgendeiner Verbindung mit der Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens stehen oder standen. Beachtung verdienen dabei vor allem die vorhandenen größeren Säße von Hohlmaßen oder solche Einzelstücke, die aus Metall, meist Kupfer oder Bronze, gegossen und in künstlerischer Weise ausgestaltet, etwa mit dem Wappen ihrer Stadt geschmückt oder mit anderem Zierat und Inschriften versehen sind. W. Funk²³) erwähnt in dieser Hinsicht spätgotische Eicheimer im Rathaus zu Ochsenfurt, Eichmaße in dem Museum zu Schweinfurt sowie den sogenannten Replerkessel in Ulm, der seine Entstehung einem Versuch der Verbesserung des Maßwesens der Stadt um 1627 verdankt (Abb. 12)²⁴). Weiter führt er das alle übrigen bekannten Maße an Schönheit übertreffende Metallmaß an, das im Annenmuseum zu Lübeck verwahrt wird. Bei diesem „Heringsaßm“ handelt es sich aber nicht um ein eigentliches „Fischmaß“, wie Funk gelegentlich bemerkt²⁵), sondern um ein Normalmaß für Heringsstonnen, das auf Grund langwieriger Verhandlungen zwischen den Hansestädten, namentlich Lübeck und Rostock, im Jahre 1469 nach dem Muster des Rostocker Bandes angefertigt ist, um ein einheitliches Tonnenmaß für den Heringshandel der hanfischen Seestädte zu gewinnen²⁶). Außer dem

Tafel I

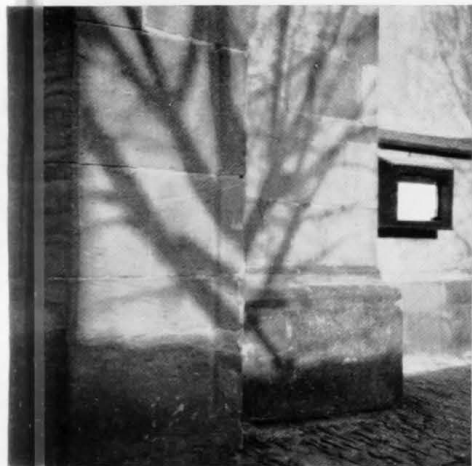


Abb. 1. Niedrich,
Maßrille an der Pfarrkirche.

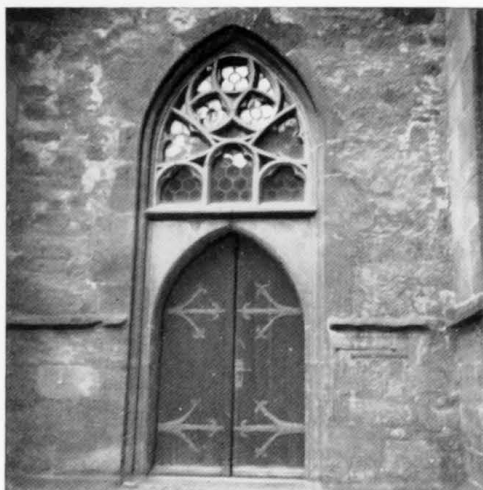


Abb. 2. Alsfeld,
Maße an der Stadtkirche.



Abb. 3. Seilbronn, Maße an der Kilianskirche.

Tafel II

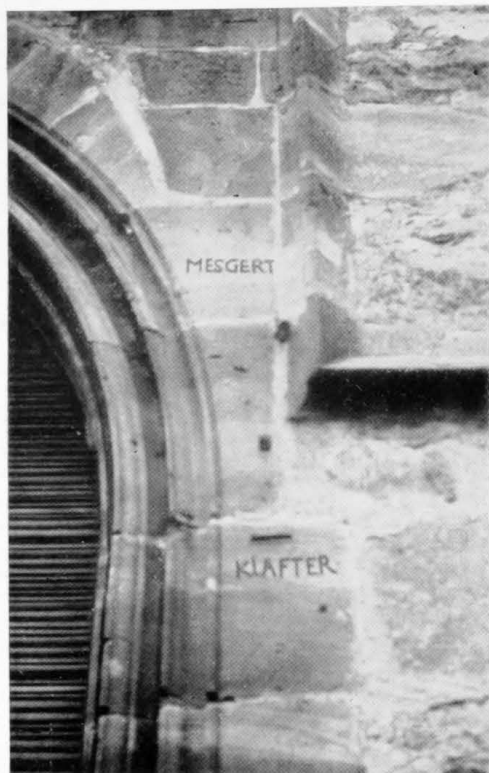


Abb. 4. Rothenburg a. F.,
Maßinschriften an der Altstädterkirche.



Abb. 5. Regensburg,
Maße am Rathaus.

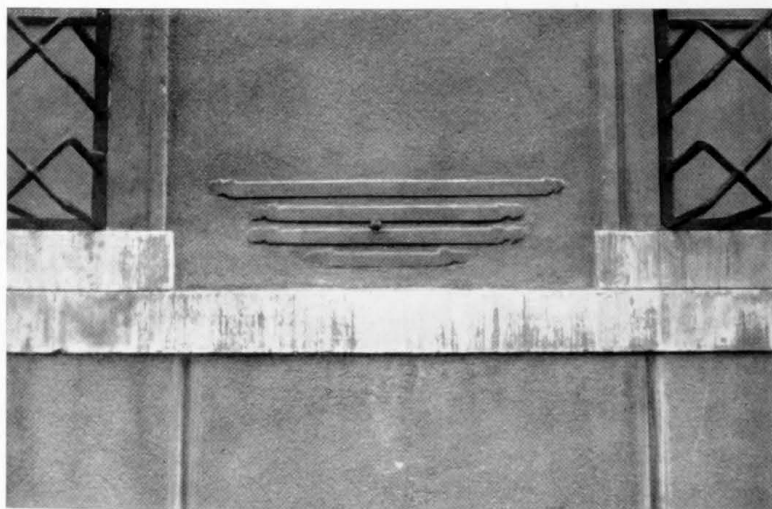


Abb. 6. Augsburg, Maße am Rathaus.

Tafel III

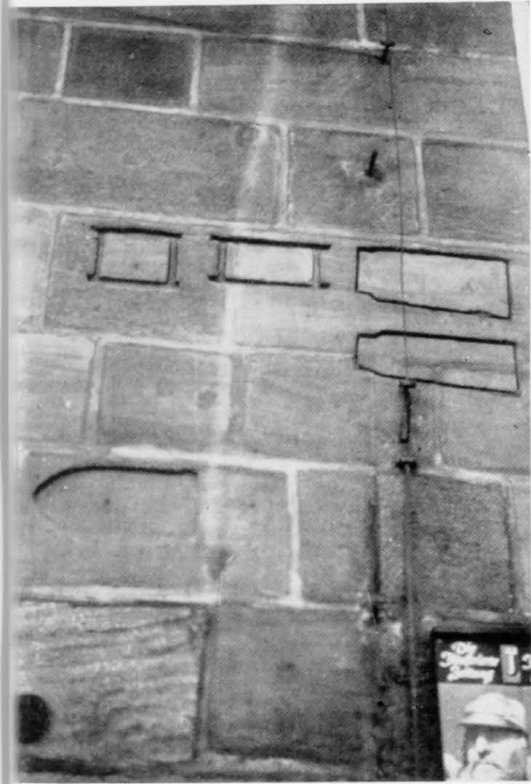


Abb. 7. Nürnberg, Ziegelmaße am Mauthaus.

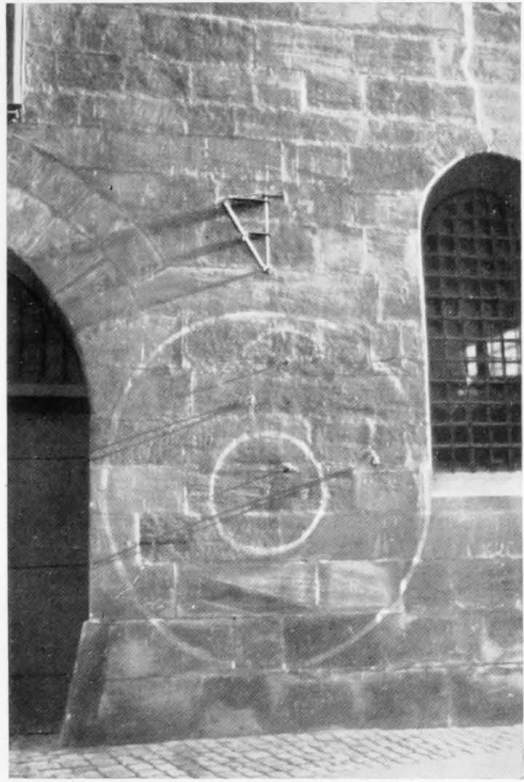


Abb. 9. Nürnberg, Maße (?) am Waaghaus.



Abb. 8. Nürnberg, Ziegelmaße am Mauthaus.

Tafel IV



Abb. 10. Bischofsheim (Rhön),
Sohlmaß am Rathaus.



Abb. 11. Pöfhnack i. Th.
Sohlmaß am Rathaus.



Abb. 12. Ulm, Replerkessel.

Seringsahm weist das genannte Museum noch eine Reihe weiterer kunstvoller Hohlmaße auf²⁷). Hohlmaße ähnlicher Art sind auch sonst auf norddeutschem Boden überliefert²⁸).

Im westdeutschen Bereich sind zunächst die Maße zu nennen, die als Normalmaße in Köln verwendet und die früher im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt wurden²⁹). Ferner kommen in Betracht ein Trierer Salzmaß von 1408 und Maße aus Saarbrücken³⁰). An bemerkenswerten kurhessischen Erscheinungen dieser Art sind einige Scheffelmaße zu nennen, die nach Hünfeld oder Fulda gehören und in das Germanische Museum in Nürnberg verschlagen sind. Für das Land Hessen nenne ich die Maße im Wormser Andreasmuseum, die neuerdings D. Höfel beschrieben und abgebildet hat³¹). Sie gehören gerade nicht zu den künstlerisch wertvollen Mäßen, sind aber zum Teil durch ihr Alter und ihre Zweckbestimmung, zum Teil auch durch ihre Form kennzeichnende Zeugen deutscher Rechtsvergangenheit. Das Gleiche gilt von mehreren, bei Höfel nicht erwähnten, krug- und kannenförmigen Korn- und Öl(?) - Mäßen im Alttertumsmuseum der Stadt Mainz, auf die mich dankenswerterweise die Leitung des Museums hingewiesen hat. Von ihnen bringt W. Dergel³²) einige Abbildungen.

Die Umfragen bei anderen Schausammlungen in Hessen und seinen Nachbargebieten haben bisher keine besonderen Erträge erbracht. Es ist jedoch anzunehmen, daß im Verfolg der eingeleiteten Nachforschungen noch weitere Stücke zutage treten werden³³)³⁴).

Anmerkungen.

1) Frölich, Die Errichtung eines Instituts für Rechtsgeschichte an der Universität Gießen. Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 14 (1940), S. 10f.

2) Hessenland 1940/41, S. 50—57.

2a) Nach W. Belz, Das Proportionsgesetz unserer Liebfrauenkirche. Die Friedberger Rute als Maßeinheit, Friedberger Geschichtsbl. 14 (1940), S. 119 bis 134, weist die Turmvorhalle der Liebfrauenkirche gegenüber den vorstehend erwähnten drei Mäßen noch ein weiteres Längenmaß auf. — Belz behandelt in einleuchtender Weise die Entwicklung des Grundrisses der Liebfrauenkirche aus der Friedberger Rute und teilt ähnliche Beobachtungen für die Liebfrauenkirche in Frankenberg (S. 126f.) und für die Elisabethkirche in Marburg (S. 129f.) mit. Wegen des Maßes an der Liebfrauenkirche in Frankenberg s. Frölich, Hessenland 1940/41, S. 54. Bei der Elisabethkirche in Marburg ist nach Belz (S. 130) das an der Stadtpfarrkirche dort befindliche Maß (Frölich, a. a. O., S. 55, Anm. 49) zugrunde gelegt.

2 Nachr. der Gieß. Hochschulgef. 15.

²²⁾ Hessenland 1940/1, S. 53 zu Anm. 34.

²³⁾ a. a. O., S. 200.

²⁴⁾ Kölle, Über das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm. Württemberg. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1902 (1903), S. 35—44, mit weiteren Nachweisen.

²⁵⁾ Bei Abb. 125.

²⁶⁾ D. Held, Hanfische Einheitsbestrebungen im Maß- und Gewichtswesen bis zum Jahre 1500, Hanfische Geschichtsblätter 1918 (1919), S. 127—167. Dasselbst S. 161 eine Beschreibung des Ahms, als Anlage sind dem Aufsatz zwei Lichtbildaufnahmen des Maßes beigegeben. — S. ferner R. E. S. Krause, Die Rostocker metallenen Normalscheffel und das Eichverfahren des Mittelalters, Hansf. Gesch.-Bl. 1886 (1888), S. 77f., insbes. S. 93f., sowie W. Stieda, Hanfische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. u. 15. Jh., an der gleichen Stelle S. 99f., vor allem S. 114f.

²⁷⁾ Held, S. 162, Anm. 5. Abbildungen bei W. Dögel, Deutsches Handwerksgut (Berlin o. J. — 1939), S. 250—252; 255, 1.

²⁸⁾ Hinzudeuten ist z. B. auf die Rostocker Roggen-, Hafer-, Hopfen- und Salzscheffel, deren Krause (a. a. O., S. 79f.) gedenkt. Dort S. 82, Anm. 1, Nachrichten über weitere eiserne Korngemäße, darunter solche in Würzburg. Wiedergaben von hamburgischen und holsteinischen Hohlmaßen bietet Dögel, S. 253f.

²⁹⁾ Vgl. hierzu B. Hilliger, Der Rauminhalt der Kölner Hohlmaße des Mittelalters nach dem Merkspruch von St. Severin in der Seeliger-Festschrift (Leipzig 1920), S. 9—28.

³⁰⁾ Dögel, S. 255, 2; 259, 1.

³¹⁾ D. Höfel, Rechtsaltertümer Rhein Hessens (mit Ausnahme der rechtlichen Flurnamen und der Wüstungen) (Würzburg 1940), S. 34f., Abb. 53f.

³²⁾ S. 256, 2; 257, 1.

³³⁾ Eine sehr eindrucksvolle Bestätigung für das Gesagte bietet der Aufsatz „Vom schönen alten Maß“ von J. M. R. Riz, Schöner Heimat, Erbe und Gegenwart 36 (1940), S. 88—92, mit einer Reihe gelungener Aufnahmen, auf den ich erst jetzt aufmerksam geworden bin. Hinzudeuten ist namentlich auf den bronzenen Weineimer im Rathaus zu Ochsenfurt und die Bronzetafeln von 1469 und 1488 im Kreis- und Stadtmuseum Landsbut mit Mindestmaßen für Fische.

³⁴⁾ Bildernachweis: M. und R. Frölich, Gießen: Abb. 1, 2, 4, 6—11; H. Jäckel, Heilbronn: Abb. 3; D. Brandt, Reichenberg bei Dresden: Abb. 5; Museum der Stadt Ulm: Abb. 12.